

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Verkehr

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBS1-V-1693/055

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhsb@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhsb

Telefon: 02742/9005-389 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ursula Mitterauer

02742/9005-

Durchwahl

38315

Datum

19. Mai 2026

Betrifft

Marktgemeinde Gaming, Feier „100 Jahre Ötscher-Tropfsteinhöhle“ am 30. Mai 2026, Verkehrsregelungsmaßnahmen

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich der Feier „100 Jahre Ötscher-Tropfsteinhöhle“ am 30. Mai 2026 im Zuge der neuen Landesstraße L 6171 im Gemeindegebiet von Gaming nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Auf der Landesstraße L 6171 ist von Str.km. 7,537 bis 8,640 **am 30. Mai 2026 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** das Parken rechtsseitig verboten.

Dieses Gebot ist kundzumachen durch die Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang“ am Beginn und mit der Zusatztafel „Ende“ am Ende des Abschnittes.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen hat zu Lasten des Veranstalters zu erfolgen und ist darüber an die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zu berichten.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Gaming, z.H. des Bürgermeisters, Im Markt 1-3, 3292 Gaming

2. Polizeiinspektion Gaming, 3292 Gaming
3. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
4. Straßenmeisterei Gaming, Schleierfallstraße 53, 3292 Gaming

Für den Bezirkshauptmann

M i t t e r a u e r